

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Dornstadt hat in der öffentlichen Sitzung am 31.01.2024 den Entwurf der „10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Gewerbebaufläche Himmelweiler III“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Änderungsbereich befindet sich auf der Gemarkung Dornstadt.

Der Entwurf der „10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich Gewerbebaufläche Himmelweiler III“ wird mit Begründung, Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 03.04.2024 bis 03.05.2024 beim Bürgermeisteramt Dornstadt, Bau- und Umweltamt, Schmiedstraße 10, 89160 Dornstadt, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Dornstadt, Bau- und Umweltamt, Schmiedstraße 10, 89160 Dornstadt vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können auch in den Bürgermeisterämtern Beimerstetten und Westerstetten eingesehen werden. Sie stehen auch auf der Homepage der Gemeinde Dornstadt unter www.dornstadt.de/de/leben/bauen-wohnen/downloads/ zum download zur Verfügung.

Dornstadt, den 22.03.2024

Rainer Braig,
Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft